

Folgende Unterlagen werden zur Bearbeitung der Anträge auf Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) benötigt (soweit zutreffend):

- Vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate
- Kopien vorhandener Sparbücher
- Kontoauszüge/Guthabenstand vorhandener Bausparverträge
- aktueller Rückkaufswert vorhandener Lebensversicherungen
- sonstige Vermögensnachweise (z.B. Wertpapiere, Haus- und Grundvermögen, Kraftfahrzeug)
- Mietvertrag
- aktuelle Nebenkostenabrechnung
- aktueller Abfallgebührenbescheid
- Bescheid über die erstmalige Gewährung der Erwerbsminderungs-/Alters- oder /und Witwenrente (inklusive Versicherungsverlauf)
- Bescheid über eine Betriebs- und/oder Zusatzrente
- Nachweis über freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlte Beträge
- aktuelle Rentenanpassungsmitteilungen
- Wohngeldbescheid (falls bereits Wohngeld gewährt wird)
- bestehende Unterhaltsvereinbarungen/Unterhaltsregelungen/Scheidungsurteil
- Nachweise über sonstiges Einkommen (z.B. Krankengeld, Arbeitslosengeld, aus Vermietung und Verpachtung, aus einer selbstständigen Tätigkeit)
- Anmeldebestätigung (falls der Antrag nicht beim Bürgermeisteramt abgegeben wird)
- Schwerbehindertenausweis
- Gehaltsabrechnungen der letzten zwölf Monate
- aktuelle Beitragsmitteilung der Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung
- Beitragsbescheid der Krankenkasse, falls keine Pflichtmitgliedschaft besteht
- Falls Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweises bei und gegebenenfalls eine Kopie Ihrer Aufenthaltserlaubnis.
- Falls Sie zuletzt Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch vom Jobcenter bezogen haben, fügen Sie bitte den zuletzt ergangenen Bescheid inklusive Berechnungsbogen und gegebenenfalls den Einstellungsbescheid bei.

Einkommens- und Vermögensnachweise werden auch vom nicht getrennt lebenden Ehegatten/Lebenspartner des Antragstellers benötigt!